



Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(44) „Ausgrenzung“ schwieriger Mitglieder?

1. Geduldige Auseinandersetzung

Der Vorstand muß sich mit seinen Mitgliedern auseinandersetzen. Abstrakt gesagt muß sich der Verein mit der Struktur seiner Mitgliedschaft auseinandersetzen, individuell mit jedem Mitglied klarkommen, sei es „genehm“ oder schwierig oder gar aufmüpfig. So begannen unsere Gedanken in der letzten Woche. Was aber, wenn man feststellt, daß man auf die Dauer nicht (oder nicht mehr) zusammenpaßt?

Exzessiv wahrgenommene Frage- und Auskunfts- und Antragsrechte können, auch wenn sie manchmal querulatorisch erscheinen, formell beantwortet werden. Der Versammlungsleiter kann die Redezeit beschränken, die Anzahl der Fragen begrenzen und den Rest auf den schriftlichen Weg verweisen. Überhaupt: Der Versammlungsleiter verfügt über einen bunten Strauß von Möglichkeiten, die Versammlung und seine Mitglieder vor querulatorischen Querschüssen zu schützen. Bereits im letzten Newsletter hatten wir dazu gesagt: Was aber, wenn das Mitglied 50 Fragen stellt, Einsicht in alle Verträge möchte, die der Verein in den letzten 3 Jahren abgeschlossen hat und auf der Mitgliederversammlung eine Stunde lang ohne Punkt und Komma redet? Hier zeigt sich die Daseinsberechtigung des Versammlungsleiters: Er kann diese Rechte einschränken – vorbeugend für alle oder im Einzelfall bei ihrer exzessiven Wahrnehmung.

2. Es geht nicht mehr – oder: Es macht keinen Sinn

Die Führung spricht mit dem Einzelnen – in anderen Rechtsformen keine Ausnahme, bei Vereinen scheinbar ein Problem. Von jedem Vorsitzenden erwarte ich als Berater, aber ebenfalls Vereinsverantwortlicher die direkte Auseinandersetzung mit schwierigen Mitgliedern. Warum nicht einmal (am besten in einem 4-Augen-Gespräch) direkt aussprechen, daß die Vorstellungen und Verhaltensweisen des Mitglieds nicht (mehr) mit denen des Vereins übereinstimmen und man sich daher trennen sollte?

3. Licht ins Dunkel

Die juristischen Mitarbeiter und Berater von Vereinen und Verbänden sind für derlei manchmal unschöne Angelegenheiten zuständig, die abseits der heilen Vereinswelt stattfinden. Wir werden mindestens ein **Webinar im 1. Quartal 2023** darauf

verwenden, die Hintergründe auszuleuchten. Die maßgeblichen Informationen wird Generalstaatsanwalt a.D. Jürgen Konrad hierzu beisteuern, voraussichtlich am 18.01. (vorm.) und 25.01.2023 (abends).

4. Aktuelle WEBINARE

Beim **DLRG Webinar-Highlight „Sportinfrastruktur“ und Bäderpolitik** am Mittwoch, **13.12.2022** (18:00-20:00 Uhr) geht es um die Themen „Bäderschließung = Reduzierung der Trainingsmöglichkeiten und Reduzierung der Schwimmfähigkeit: Was können wir tun?“ Hier konnten wir als Referenten **Achim Wiese** (stv. Leiter Verbandskommunikation DLRG-Präsidium) und **Prof. Lutz Thieme** (Experte für Sportinfrastruktur) gewinnen.

Anmeldung unter: <https://attendee.gotowebinar.com/register/1023017931789762654>

Auf der Website www.wagner-vereinsrecht.com ist unser Webinarprogramm hinterlegt: <https://wagner-vereinsrecht.com/de/download/405>, das wir in den nächsten Tagen bis Ende März 2023 aktualisieren werden.

5. Praxistipp

Verbindlich im Ton, durchaus auch mal hart in der Sache- ein Ideal der Gesprächs- und auch der Vereinsführung. Wenn alle etwas daran arbeiten würden, wäre das schön.

Bleiben Sie in jeder Situation einigermaßen fröhlich,

Ihr
Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-vereinsrecht.com

NEU: Wagner, Vereins- und Verbandsrecht 2022, steueranwaltsmagazin 2022, 170

Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

(Hier bestellen: https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAIEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUAUIVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE)

Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Buchbeitrag (Länderteil Fürstentum Liechtenstein) mit Dr. Helmut Schwärzler, Schaan/Zürich/Zug in: Süß/Wachter, Handbuch des internationalen GmbH-Rechts, 4. Aufl. 2022

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz
wagner@wagner-vereinsrecht.com
www.wagner-vereinsrecht.com <12.12.2022>

**Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht**